

Der Richter und KI: Ganz oder gar nicht? Oder etwas dazwischen?

1. Rahmenbedingungen
2. Anwendungsbereiche: mögliche und problematische
3. Chancen
4. Risiken
5. Wie prompte ich effizient (Marco Candinas)
6. Empfehlungen

1. Rahmenbedingungen: Bundesebene

- Der Bundesrat hat die Konvention des Europarats unterzeichnet, will diese ratifizieren und die dafür notwendigen Anpassungen im Schweizer Recht vornehmen.
- Zudem will er die Aktivitäten zur Regulierung von KI in einzelnen Bereichen wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen oder dem Verkehr weiterführen.
- Aber: **Keine Regelung für die Justiz**

1. Rahmenbedingungen: Kantonale Ebene

Leitlinien zum Einsatz von generativen KI Modellen

V1.00, 4.04.2024

Diese Leitlinien sind für die Nutzerinnen und Nutzer der Informatikmittel des Kantons Luzern erstellt, damit sie beim Einsatz von generativer KI für ihre geschäftlichen Aufgaben keine geltenden Regeln verletzen.

Was sind generative KI Modelle?

Im Internet stehen zahlreiche Werkzeuge mit generativer künstlicher Intelligenz für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Zum Beispiel bei der Erstellung von Texten zu einem spezifischen Thema oder bei der Generierung von Bildern.

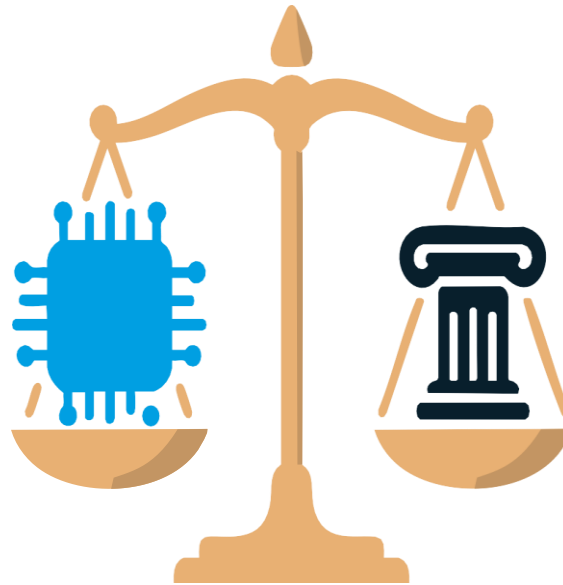
1. Rahmenbedingungen: Kantonale Ebene



6 Handlungsfelder

■ HF 3: Nutzenbringender Einsatz von KI

Wir setzen KI zielgerichtet, nutzenstiftend, transparent und verantwortungsvoll ein - im Einklang mit rechtlichen, ethischen und fachlichen Standards.



Spezifische Nutzungsrichtlinien für die Justiz



Kantonsgericht

Richtlinien für die Nutzung von KI im Gerichtswesen

Für das Gerichtswesen gelten die [Leitlinien zum Einsatz von generativen KI-Modellen des Kantons Luzern](#). Ergänzend sind als verbindlicher Bestandteil der bestehenden Anstellungsbedingungen folgende Grundsätze zu beachten:

1 Verantwortung durch den Menschen

¹ KI muss ein Hilfsmittel bleiben. Die rechtliche Beurteilung und Entscheidungsfindung verbleiben immer beim Menschen. Aufgaben, die eine eigenständige richterliche Beurteilung voraussetzen, insbesondere Beweis-

2. Anwendungsbereiche

KI muss ein Entscheidung**shilfswerkzeug** bleiben:

Aufgaben, die zur Kerntätigkeit einer Richterperson gehören (also insbesondere die Beweiswürdigung, die pflichtgemässe Ausübung des Ermessens oder die Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls), dürfen nicht an ein KI-Tool delegiert werden.

KI darf nicht zum faktisch mitentscheidenden Faktor werden.

2. Anwendungsbereiche

Mögliche:

- Administrative Unterstützung
 - Anonymisierung von Urteilen / Publikation
 - Handschrifterkennung
- Recherche
- Zusammenfassungen
- Formulierungshilfe
- Transkription bei Verhandlungen

2. Anwendungsbereiche

■ Problematisch, weil

- Grenzen: insb. Art. 30 Abs. 1 BV, Unabhängigkeit, demokratische Legitimation eines Gerichts
- Entscheid allein durch Maschine: de lege lata unzulässig
- Referat/Urteilsentwurf: Ankereffekt eines KI-Vorschlags
- Entscheidungsbegründungen? Kritische Auseinandersetzung im Rahmen der Redaktion fehlt dann
- Transparenz

3. Chancen

- Effizienz
- Sachlichkeit
- Genauigkeit / Aktenkenntnis
- Gleiche Behandlung von gleichen Fällen
- Einhaltung von Verfahrensgarantien
- Verringerte Verfahrensdauer und -kosten
- Umgekehrt: Nichtnutzung als Risiko / "Waffengleichheit"

4. Risiken

- Reputationsrisiken für Justiz
- Übervertrauen in Maschine (Machine Bias / Automation Bias)
- Keine Einzelfallbetrachtungen
- Ermessensunterschreitungen
- Unangemessene Urteile
- Intransparenz
- Datensicherheit
- Intern: Angst vor Verlust von Arbeitsplätzen / Druck auf die Arbeitnehmer:in / interne Vergleiche (Output etc.)

5. Wie prompte ich effizient?



Der Mensch denkt zuerst. Die KI arbeitet danach.

Anwendungsfall: Fallnotiz

Sachverhalt: Kostentragung im Zusammenhang mit der Verlegung einer Werkleitung

Ausgangslage

Die Gemeinde X. verfügt über ein Durchleitungsrecht für eine Werkleitung auf dem Grundstück der Eigentümerin Y. Ein Spezialerlass bestimmt, dass für die Voraussetzungen einer Verlegung und die Tragung der damit verbundenen Kosten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs, insb. Art. 693 ZGB, analog zur Anwendung gelangen.

Für einen Ersatzneubau auf ihrem Grundstück verlangt die Eigentümerin die Verlegung der Leitung. Trotz vorgängiger Kostenablehnung lässt sie die Leitung eigenmächtig verlegen. 18 Monate später verlangt sie von der Gemeinde die Übernahme der Kosten. Die Gemeinde weist das Begehren ab.

Beschwerde

Die Eigentümerin hält an ihrem Anspruch auf Kostenersatz fest und erhebt Beschwerde ans Verwaltungsgericht des Kantons Z.

6. Empfehlungen

- **Ausbildung der Mitarbeitenden** im richtigen Umgang mit KI frühzeitig angehen.
- Die Mitarbeitenden sind auf die zu erwartenden **Veränderungen** vorzubereiten.
- Rechtliche, fachliche und ethische **Rahmenbedingungen** für die Nutzung von KI in der Justiz sind zu schaffen (Transparenz etc.).

6. Empfehlungen

**Starten Sie heute – lernen
Sie durch Anwendung.**

